

Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr bestimmen

Zielsetzung

Eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige räumliche Entwicklung ist eine ausreichende Erschliessung von Wohngebieten, Arbeitsplatzschwerpunkten und publikumsorientierten Nutzungen mit dem öffentlichen Verkehr.

- Hauptziele:**
- A Den Boden haushälterisch nutzen und die Siedlungsentwicklung konzentrieren
 - B Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen

Beteiligte Stellen		Realisierung	Stand der Koordination der Gesamtmassnahme
Kanton Bern	AGR AÖV	<input type="checkbox"/> Kurzfristig bis 2020	Festsetzung
Regionen	Alle Regionen	<input type="checkbox"/> Mittelfristig 2021 bis 2024	
Gemeinden	Alle Gemeinden	<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Federführung:	AÖV		

Massnahme

Die Haltestellenkategorien und die Güteklassen der ÖV-Erschliessung werden mit der Genehmigung des Richtplans festgesetzt (siehe Rückseite). Sie sind bei den Planungen der Gemeinden und Regionen sowie bei Fragen der Erschliessungsqualität von verkehrsintensiven Vorhaben zu berücksichtigen.

Vorgehen

- Das AöV stellt die entsprechenden Planungsgrundlagen zur Verfügung und aktualisiert diese periodisch.
- Die Gemeinden weisen im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen bzw. -teilrevisionen die Erschliessungsqualität aus. Gestützt darauf werden die Ein- und Umzonungsbegehren beurteilt.
- Bei der Bewilligung von verkehrsintensiven Vorhaben wird eine Mindesterschliessungsgüte entsprechend dem Umfeld vorausgesetzt.

Abhängigkeiten/Zielkonflikte

- Angebotsverordnung
- 15-jähriger Baulandbedarf im Kanton Bern
- Verkehrsintensive Vorhaben

Grundlagen

- Art. 74 BauG, Art. 26 BauV

Hinweise zum Controlling

- Zonenplanrevisionen
- Raumbbeobachtung Pendlerverhalten

Die Güte der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr

Ermittlung der Haltestellenkategorie

Kursintervall	Bahn / Fernverkehr ¹	S-Bahn / Regionalzüge	Tram ² / Bus / Seilbahn
bis 10 Min.	I	I	II
11 - 20 Min.	I	II	III
21 - 30 Min.	II	III	IV
31 - 60 Min.	III	IV	V
min. 10 Kurspaare pro Tag	-	V	VI

Verkehren Verkehrsmittel verschiedener Gruppen ist die Haltestellenkategorie für jede Verkehrsgruppe besonders zu ermitteln. Massgebend für die Ermittlung der Güteklasse ist die bessere Haltestellenkategorie.

Als Kursintervall gilt der durchschnittliche Abstand aller Abfahrten in der Hauptrichtung einer Verkehrsmittelgruppe von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Montag - Freitag). Ist die Erschliessung einer Zone oder eines Vorhabens ausserhalb dieser Zeiten relevant, so sind die Kursintervalle der dafür massgebenden Hauptnutzungszeit zu berücksichtigen.

Ermittlung der Güteklasse der ÖV-Erschliessung

Haltestellenkategorie	- 400m	400 - 750m	750 - 1000m	1000 - 1250m
I	A	B	C	D
II	B	C	D	-
III	C	D	-	-
IV	D	E	-	-
V	E	-	-	-
VI	F	-	-	-

Ein Bahn-Knoten erhöht die Güteklasse um eine Qualitätsstufe. Damit wird das Einzugsgebiet um einen Distanzring erweitert bis maximal 1250m. In einem Bahnknoten treffen sich Bahnlinien aus mindestens vier Richtungen, die im gleichen Takt verkehren.

Die Erreichbarkeit der Haltestelle ergibt sich aus der Luftliniendistanz eines Gebiets zur Haltestelle. Die Luftliniendistanz nach der Tabelle schliesst einen mittleren Umwegfaktor mit ein. Bei Umwegen und Hindernissen oder grossen Steigungen werden die Luftliniendistanzen entsprechend verkleinert³.

¹ Mindestens stündliche Schnellzugsabfahrten gemäss Definition im kantonalen Kostenverteilungsschlüssel.

² Gemäss Definition im kantonalen Kostenverteilungsschlüssel (Art. 5 Abs. 4 Kostenbeitragsverordnung).

³ Die Daten sind im Geoportal des Kantons Bern publiziert (www.be.ch/geoportal > Karte Öffentlicher Verkehr > Ebene ÖV-Erschliessung)